

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/4197**

Alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband zum Einzelplan 05
Vorlage 17/3978

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Raphael Tigges	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter	Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter	Ralph Bombis	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter	Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter	Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 13.11.2020

1. Teilnehmer/innen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Raphael Tigges	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Ralf Bombis	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Herbert Strotebeck	AfD
	Eva-Maria Voigt-Küppers	SPD
Wissenschaft. Mitarbeiterin	CDU-Fraktion	
Wissenschaft. Mitarbeiter	AfD-Fraktion	
Ministerialdirigent Christoph Gusovius	Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrat Thomas Brand	Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrat Bernd Haberkost	Ministerium für Schule und Bildung	
Regierungsrat Oliver Beckers	Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrat Dr. Peter Frömgen	Ministerium der Finanzen	
Regierungsrätin Anja Wilts	Ministerium der Finanzen	
Regierungsrat Jan Jäger	Landtagsverwaltung	

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 lagen neben dem Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 05 und der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf (Drucksache 17/11800) auch der Erläuterungsband (Vorlage 17/3978) für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 13.11.2020 den Einzelplan 05 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums der Finanzen. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

Bei der Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen im Ausschuss für Schule und Bildung verständigt haben, im Anschluss an die Einbringung des Einzelplans 05 der Landesregierung hierzu schriftliche Fragen mit der Bitte um Beantwortung zur abschließenden Befassung im Ausschuss zuzuleiten. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen werden sowohl dem Ausschuss für Schule und Bildung als auch dem Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unterausschuss Personal für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Hauptberichterstatter weist mehrfach darauf hin, dass einige der vorher eingebrachten Fragen zum Berichterstattergespräch einen für ein Berichterstattergespräch ungewöhnlichen sehr politischen Aspekt haben.

3. Im Einzelnen

3.1

Fragen des Abgeordneten Börschel (SPD)

Fragen Börschel/ Antwort MSB

1. Ist die Angleichung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte zeitnah nicht vorgesehen?

Hierzu hat FM Lienenkämper im HFA am 28.10. Stellung erläutert, dass die Landesregierung die notwendigen Schritte einleiten wird, um die erforderlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung zu ziehen.

Herr Finanzminister Lienenkämper hat zudem wie folgt weiter erläutert: (APr. 1159):

„Das ist ein hochkomplexer Bereich. Wir sind und bleiben, wie Sie das schon kennen, im Austausch mit den benachbarten Flächenländern Rheinland-Pfalz und Hessen, was die Situation angeht. Es geht, wie wir das immer gesagt haben, darum, dass wir uns angucken, welche Maßnahmen gegebenenfalls notwendig sind, auf die Änderung der Lehrerausbildung zu reagieren. Das haben wir weiterhin im Blick.“

Die zusätzlichen (funktionslosen) A13 Beförderungsstellen an Grundschulen stehen damit in keinem Zusammenhang. Es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Element des Masterplans Grundschule.

2. Wie sollen die dringend erforderlichen Stellen zur Einführung des schulscharfen Sozialindexes finanziert werden?

Der neu entwickelte Schulsozialindex, der derzeit auch noch Gegenstand von parlamentarischen Beratungen ist, soll künftig als ein Steuerungs- und Verteilungsinstrument eingesetzt werden, mit dem die Stellen des Mehrbedarfs noch zielgenauer zugewiesen werden können. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen des fortlaufenden Prozesses festzulegen sein.

3. Weltbeste Bildung braucht mehr Investitionen. Ist an eine Aufstockung gedacht?

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem breiten Spektrum von finanzieller Förderung daran, die Städte, Gemeinden und Kreise im Schulbereich bei der kommunalen Aufgabenerfüllung und den Investitionsmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu zählen die Schul- und Bildungspauschale sowie verschiedene Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Verbesserung der Schul- und Bildungsinfrastruktur. In dieser Legislaturperiode stehen mehr als 7 Milliarden Euro von Land und Bund für Investitionen in Schule zur Verfügung. Die Kommunen benötigen einen angemessenen Zeitraum, um Programme fördergerecht umzusetzen, weil Kapazitätsgrenzen zum Beispiel bei Baumaßnahmen zu Verzögerungen führen. Daher würden derzeit mehr Investitionsmittel nicht zwangsläufig zu mehr Investitionen führen.

4. Wurden ausreichend Gelder für die Besetzung offener Lehrer*innenstellen berücksichtigt, um diese zu finanzieren und entsprechende Anregungen für den Lehrberuf zu finanzieren?

Ja, grundsätzlich kann im Schulbereich jede freie und besetzbare Stelle besetzt werden. Für die Lehrerwerbekampagne stehen auch in 2021 wiederum 1 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem wurde bereits mit dem 3. Maßnahmenpaket ermöglicht, dass bei der Besetzung bestimmter Stellen an Schulen finanzielle Anreize zur Personalgewinnung durch Gewährung von Sonderzuschlägen gemäß § 69 LBesG oder einer Zulage gemäß § 16 Absatz 5 TV-L gesetzt werden können.

Die Nachfrage aus dem Haushalts- und Finanzausschuss am 28.10.2020 zur Besetzung wird durch das Ministerium der Finanzen beantwortet. Das Ministerium für Schule und Bildung hat einen Beitrag zugeliefert.

5. Warum wurden keine Gelder für die verfassungsgemäße Angleichung der Besoldung der Lehrkräfte berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Gelder für den Ausbau der Inklusion, insbesondere für die Einstellung von Sonderpädagoginnen fehlen im Haushalt. Wie soll die Inklusion ohne finanzielle Unterstützung gelingen?

Das ist unzutreffend.

Für die Inklusion werden in erheblichem Maße zusätzliche Stellen bereitgestellt:

Im Rahmen des Masterplans Grundschule werden zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens 300 Planstellen und Tarifstellen eingerichtet. Und damit stehen den Grundschulen dann insgesamt 3.862 zusätzliche Stellen für den Bereich der Inklusion zur Verfügung.

Für die Inklusion in der Sekundarstufe wurden bis 2020 mehr als 2.720 Stellen für Schulen des Gemeinsamen Lernens bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2021 kommen für den Ausbau weitere 753 Stellen hinzu. Und von den seit 2018 insgesamt 3.476 zusätzlichen Stellen sind 1.200 für multiprofessionelle Teams vorgesehen. Das ist nochmal ein Zuwachs von 400 Stellen. Damit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 7.500 Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I bereit.

7. Wie soll der Investitionsstau laut Schätzung der KfW aus dem Jahr 2018 von ca. 8,5 Mrd. € abgebaut werden?

Siehe Antwort zu Frage 3. Es handelt sich primär um Schulträgeraufgaben. Die Landesregierung hat z.B. durch die Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale die Schulträger unterstützt.

8. Reicht die Summe überhaupt noch aus, um die Schulbauten in NRW auf einen angemessenen Stand zu bringen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Das Ministerium für Schule und Bildung führt keine eigenen Erhebungen zum sog. „Investitionsstau“ durch. Insofern erfolgt derzeit eine Orientierung an den Erkenntnissen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

9. Ist hier ggf. eine Erhöhung der Schulpauschale/Bildungspauschale angedacht?

Die Pauschale wurde seit 2017 um 123 Mio. Euro bzw. um über 20% auf 723 Mio. Euro im HE 21 erhöht. Die Dynamisierung erfolgt seit 2020.

10. Warum soll das Programm Gute Schule 2020 als Teil eines umfassenden Schulbauprogramms nicht fortgesetzt werden?

Im Juni hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie in einem geordneten Haushaltsaufstellungsverfahren prüfen wird, wie groß der aktuelle Bedarf für eine Fortführung von „Gute Schule 2020“ ist. Ein kommunaler Eigenanteil ist nicht erforderlich und bis zum 30. September 2020 wurden rund 1,3 Milliarden Euro abgerufen. Die abgerufenen Mittel stehen bis zu vier Jahre nach dem Mittelabruf den kommunalen Schulträgern zur Verfügung. Insgesamt stehen den Kommunen aus den Jahren seit Übernahme der Regierungsverantwortung sowie in den nächsten Jahren Mittel für Investitionen in die Schulen von über 7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Ein großer Teil der Mittel ist bereits in den Schulen angekommen.

Viele werden in der nächsten Zeit verausgabt und unmittelbar den Zustand der Schulinfrastruktur und der digitalen Ausstattung verbessern.

Auf die Plenardebatte zum Antrag der Fraktion der SPD „Gute Schule 2025“ (Drs. 17/9355) wird verwiesen.

11. Warum wurden im Haushalt keine entsprechenden Mittel für die geforderte Fortbildungsoffensive der Lehrkräfte berücksichtigt? Oder an welcher Haushaltsstelle wurden diese Mittel berücksichtigt?

Der Ansatz für die Lehrerfortbildung ist im HH 2021 mit über 21 Mio. Euro auf einem unverändert hohen Niveau.

Zusätzlich stehen für die Fortbildungsoffensive im Bereich der digitalen Bildung zusätzliche Landesmittel aus dem NRW-Rettungsschirm zur Verfügung. Insgesamt wurden bereits Maßnahmen im Umfang von rd. 18 Mio. Euro bewilligt (Moderatorenqualifizierung, Webinare und Blended-Learning-Angebote für die Fortbildung der Schulleitungen). Die Schulen haben darüber hinaus in diesem Jahr ein zusätzliches Fortbildungsbudget für den Bereich der Digitalisierung erhalten.

12. Wie sollen die erforderlichen Stellen für Schulverwaltungsassistent*innen finanziert werden?

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, werden die Schulen zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer verstärkt durch Schulverwaltungsassistenten unterstützt. Der Haushalt 2021 sieht 825 Stellen für die Schulverwaltungsassistenten vor. Seit dem Jahre 2017 ist das ein Aufwuchs von 613 zusätzlichen Stellen, davon im HE 2021 569. Die Mittel sind in Kapitel 05 300 TG 63 etatisiert.

Die grundlegende Finanzierung erfolgt durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen und unverändert durch Anrechnung von 1/3 Lehrerstelle. Die Anrechnung erfolgt durch den Verzicht auf Anrechnungsstunden, so dass die Lehrkräfte in diesem Umfang mehr Unterricht erteilen.

13. Wie soll die konkrete Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen finanziert werden, da entsprechende Gelder neben der Unterstützung durch Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber*innen nicht im Haushalt enthalten sind?

Für den Betriebsärztlichen Dienst und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen bei Kapitel 05 300 Titel 443 10 unverändert über 11,96 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben 2019 lagen bei rd. 8,3 Mio. Euro, so dass hier noch Spielräume bestehen.

14. Wie sollen Lehrkräfte für die dringenden Bedarfe gewonnen werden, da hierfür offenbar keine Mittel im Haushalt berücksichtigt wurden?

Die Frage nach den Personalmitteln ist im Schulbereich nicht zielführend, da jede freie Stelle besetzt werden kann. Insofern bestehen keine Haushaltsbeschränkungen.

15. Ist aufgrund der erhobenen Kritik an eine Erhöhung der Gelder gedacht?

Die Frage ist nicht nachvollziehbar. Siehe auch Antwort zu Frage 14.

16. Warum werden die erforderlichen Stellen für die Schulverwaltungsassistenten immer noch mit Lehrerstellen verrechnet und nicht gesonderte Gelder zur Verfügung gestellt?

Es erfolgt eine Verrechnung im Umfang von einer Drittel Stelle, zwei Drittel werden zusätzlich bereitgestellt. Der „Eigenanteil“ ist gerechtfertigt, weil die Lehrkräfte nachhaltig von „Verwaltungsaufgaben“ entlastet werden. Damit ist der Einsatz von SVA ein Gewinn für jede Schule. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lehrkräfte dadurch verstärkt Unterricht erteilen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Dies ist auch mit den Hauptpersonalräten abgestimmt.

17. Wie soll die Einrichtung und Wartung der digitalen Endgeräte gewährleistet werden? Ist an die Einstellung von IT-Kräften gedacht? Stehen hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung?

Die Einrichtung und Wartung digitaler Endgeräte ist nach dem Schulgesetz grundsätzlich keine Landesaufgabe. Hier ist auf die Bundesinitiative, die rund 500 Millionen Euro Bundesmittel für Administration vorsieht, hinzuweisen. Davon entfallen voraussichtlich 105 Mio. Euro auf NRW. Eine enge Abstimmung mit den KSV'en findet statt. Die Besetzung der Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels eine Herausforderung. Es wird ein zeitnahe Mittelabruf erwartet.

18. Wie sollen die gestiegenen Anforderungen an Fortbildung finanziert werden, wenn die Gelder für die Fortbildung der Lehrkräfte ggü dem Haushalt 2020 nicht erhöht wurden?

Siehe Antwort zu Frage 11.

19. Mehrfach wurde kritisiert, dass offenbar nicht an eine Besoldungsangleichung gedacht wurde. Ist eine Änderung des Haushaltes 2021 in diesem Punkt vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

20. Sollen die Mittel für Bildungsmaßnahmen erhöht werden?

Die Frage ist zu unpräzise. Auf eine Beantwortung wird einvernehmlich verzichtet. Eine Behandlung im Ausschuss für Schule und Bildung ist vorgesehen.

21. Wie sollen erforderliche neue Stellen in den Grundschulen finanziert werden?

Alle etatisierten neuen Stellen für Grundschulen sind im Landeshaushalt finanziert und können grundsätzlich besetzt werden.

22. Werden zusätzliche Gelder zur Anpassung der Besoldung aufgrund vielfacher Kritik berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3.2 Kapitel 05 010
Titel 526 01 (Gutachtermittel)**

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD möchte wissen, warum es bei den Aufwendungen für Sachverständige einen Zuwachs auf 560.000 Euro gegeben hat.

Die noch bis zum Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 05 300 Titel 526 01 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 202.000 Euro für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung wurden zu der genannten Haushaltsstelle verlagert. Zudem wird der Ansatz zur Realisierung weiterer Gutachten insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung im Jahr 2021 aufgestockt.

**3.3 Kapitel 05 074
Titel 427 30 (Prüfungsvergütungen)**

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD möchte wissen, warum es bei den Prüfungsvergütungen eine Reduzierung auf 2,6 Mio. Euro gegeben hat.

Die Ansatzreduzierung erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben 2019. Die Reduzierung der Ist-Ausgaben ergibt sich durch den Rückgang der zu zahlenden Prüfungsvergütungen für die Abnahme der Ersten Staatsprüfungen, da die Anzahl der durch das Landesprüfungsamt nicht zu vergütenden BA/MA-Prüfungen zugenommen haben. Allerdings wurden mit Wirkung vom 01.08.2019 die Vergütungssätze für die Abnahme der Lehramtsprüfungen erhöht, so dass die weitere Entwicklung der Ist-Ausgaben abzuwarten bleibt.

3.4 Kapitel 05 075**Titel 422 02 und Titel 422 10 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte)**

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD möchte wissen, warum bei den o.g. Titel jeweils eine Reduzierung erfolgt ist.

Der Ausgabenansatz für die Besoldung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (Titel 422 02) wird unter Berücksichtigung der Einstellungsermächtigung von 9.000 für das Jahr 2021 sowie der durchschnittlichen Ist-Besetzung der Stellen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf Basis der Einstellungen von November 2019 bis November 2020 berechnet.

Die Zahl der Fachleiterstellen und das dazugehörige Personalausgabenbudget (Titel 422 10) wird bei der Haushaltsaufstellung grundsätzlich unter Berücksichtigung der erwarteten Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber und Ausbildungsrelationen für die jeweiligen Lehrämter berechnet. Dabei wird für den vorliegenden Haushaltsentwurf unverändert davon ausgegangen, dass auch in 2021 9.000 Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber den Vorbereitungsdienst antreten können. Da die sich aus dieser Veranschlagung ergebende Zahl der Fachleiterstellen geringer ist als im Jahr 2020, ergibt sich auch eine leichte Reduzierung des Personalausgabenbudgets.

Raphael Tigges
Hauptberichterstatter